



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



DER PARITÄTISCHE
BAYERN



Freie Wohlfahrtspflege Bayern · Lessingstraße 1 · 80336 München

08. April 2014

Statement der Freien Wohlfahrtspflege Bayern zur gemeinsamen Anhörung der Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration sowie für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zum Thema „Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik“ am 10.04.2014 im Bayerischen Landtag

Zunächst möchten wir ausdrücklich festhalten, daß wir den Aufbruch in der Bayerischen Asylpolitik sehr begrüßen und dem Sozialpolitischen Ausschuß in Vertretung der Staatsregierung und den Fachministerium allen voran dem Sozial- aber auch dem Kultus- und Innenministerium für diese positive Entwicklungen danken. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, dem weitere Folgen müssen, um keinen Stillstand zu provozieren. Wir sehen also nach wie vor weiteres Verbesserungspotenzial, das wir gerne beschreiben wollen. Für die Möglichkeit Gehör zu finden bedanken wir uns ausdrücklich.

1. Unterkünfte

Erstaufnahmeeinrichtungen:

Es ist zu begrüßen, daß es zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern geben soll. **Kleinere Erstaufnahmestellen** würden wohl auch die Akzeptanz in der Bevölkerung erleichtern. Diese zusätzlichen Stellen schaffen Entlastung für die bestehenden Einrichtungen. Es ist aber sicherzustellen, daß diese EAE mit allen nötigen Behörden, vor allem aber auch Präsenz des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausgestattet ist.

Darüber hinaus muß die **Asylsozialberatung (Verfahrensberatung)** in ausreichendem Maß eingerichtet werden, **Kinderbetreuung** und **gesundheitlicher Versorgung** sichergestellt sein. Vor allem bei der Gesundheitsversorgung muß rund um die Uhr ein Arzt erreichbar sein, idealerweise wird auch eine Krankenstation eingerichtet. Dazu braucht es auch unbedingt eine Anlaufstelle für Personen mit Traumatisierungen und psychischen Erkrankungen, damit auch deren Medikation eingestellt werden kann.

Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterbringung:

Trotz des hohen Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten und dem enormen Druck für Regierungen und Landkreise und kreisfreie Städte kurzfristig unterzubringen, sind die vom Bayerischen Landtag **veröffentlichten Standards einzuhalten**. Dies gilt nochmal in besonderer Weise für die dezentrale Unterbringung, bei der sehr wahrscheinlich auch zweifelhafte Objekte von Vermietern angeboten werden.

Die eingeführten **Projekte, die den Auszug aus GU's unterstützen (mov'in)** müssen **fortgeführt und ausgebaut** werden. Das größte Hindernis ist tatsächlich der fehlende Wohnraum für die enorme Zahl an Wohnungssuchenden, die um den knappen Wohnraum in harter Konkurrenz stehen.

Das Konzept der Mietbefähigungskurse hat sich bisher als sehr gut bewährt. Hier sei dem Sozialministerium auch der Dank für die Förderung ausgesprochen.

Grundsätzlich ist es richtig gewesen, den Auszug aus GU's zu erleichtern. In der Praxis scheitert er aber oft an der von den Ausländerbehörden so gesehenen fehlenden Mitwirkungspflicht oder daran, daß vor allem alleinreisende Asylbewerber leichter ausziehen könnten, um bei Freunden zu wohnen, aber dies wegen der vergleichsweise langen Fristen nicht dürfen. Wir dürfen unsere Forderung von der letzten Anhörung nochmal erneuern, daß der Auszug **für alle nach spätestens einem Jahr** ermöglicht werden soll.

Gelungene Integration auf dem Wohnungsmarkt ist auch noch häufiger zu veröffentlichen, um potenzielle Ängste und Ressentiments bei Vermietern abzubauen.

2. Asylsozialberatung

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sehen es als eine unabdingbare Aufgabe des Landes, die Asylberatung sicher zu stellen und die dafür nötigen finanziellen Mittel bereit zu stellen. Die Mittel müssen ausreichen, um den **bedarfsgerechten zeitnahen Ausbau der Asylsozialberatung** zu gewährleisten. Hierbei ist mindestens der Betreuungsschlüssel von 1:150 zu berücksichtigen, der derzeit für die Bewilligung von Stellen ja grundsätzlich Anwendung findet, faktisch aber durch die fehlenden Mittel weit überschritten wird. Es fehlen derzeit etwa 80 Vollzeitstellen um den aktuellen Bedarf zu decken. Diese auseinanderklaffende Schere wird jedoch zum Jahresende hin noch größer werden.

Der Betreuungsschlüssel ist aber schwer einzuhalten, wenn viele kleinere Unterkünfte in der Fläche betreut werden müssen oder wenn viele kranke, psychisch kranke oder behinderte Asylbewerber zu betreuen sind.

Die vom Landtag angekündigten zusätzlichen Mittel (1,75 Mill. €) für den Ausbau der Asylsozialberatung in 2014 reichen gerade einmal für 48 neue Stellen, wenn der Fördersatz weiterhin bei 70% der pauschalierten Personalkosten liegt. Eine Anhebung der Förderquote würde den Ausbauvorhaben der Verbände sehr entgegenkommen, weil dadurch wieder Eigenmittel freigemacht werden könnten, um noch mehr Stellen schaffen zu können. Ohne eine erhebliche zusätzliche Aufstockung der Mittel im Haushalt wird der Aufbau erneut ins Stocken geraten, weil auch die Kirchen und Verbände die Eigenmittel nicht im nötigen Ausmaß erhöhen können.

Es müßte außerdem berücksichtigt werden, daß nicht nur die Personalkosten, sondern auch Sachkosten und evtl. Overheadkosten Anerkennung finden, da die Verbände trotz der verbesserten Förderung immer noch über 40% der tatsächlichen Kosten selber schultern.

Eine Vereinfachung wäre es wohl auch, wenn der Eigenmitteleinsatz in der Förderung auf die Gesamtkosten betrachtet würde und nicht nur auf die pauschalierten Personalkosten, damit eine Kofinanzierung nicht schädlich für die Förderung ist.

Die Beratung ist grundsätzlich durch Wohlfahrtsverbände zu gewährleisten, außerhalb der Behördenstruktur, da nur auf diesem Weg eine unabhängige Beratung sichergestellt werden kann und dadurch das nötige Vertrauensverhältnis zu den Flüchtlingen und

Asylbewerbern hergestellt werden kann. Gleiches gilt im Übrigen für das Engagement von Ehrenamtlichen.

Die Verbände haben in den letzten beiden Jahren 39 Vollzeitstellen ausgebaut und planen weitere 48 Stellen im Jahr 2014 sobald der Nachtragshaushalt verabschiedet ist. Damit können derzeit noch unbetreute Landkreise mit Beratung ausgestattet und eklatante Unterversorgungen ausgeglichen werden, aber kein bedarfsgerechtes Angebot sichergestellt werden, wie bereits ausgeführt.

Die Akquise und Betreuung sowie die Schaffung von **ehrenamtlichen Strukturen** ist bei der Förderung der Asylsozialberatung explizit zu berücksichtigen. Dieses Engagement stellt eine wichtige Ergänzung der professionellen Beratung dar und fördert die Akzeptanz der Flüchtlinge in der Bevölkerung.

Die Akquise und Betreuung Ehrenamtlicher ist derzeit jedoch nur mehr rudimentär zu leisten. Die Kontakte in die Wohnbevölkerung werden jetzt schon mehr als vernachlässigt, was die Stimmung immer wieder hochkochen läßt, obwohl ein sehr großes Wohlwollen in der Bevölkerung noch zu spüren ist.

Auch das ehrenamtliche Engagement ist über Verbänden und Kirchengemeinden erheblich vielfältiger zu organisieren und zu gestalten als über Behörden.

3. Arbeit und Integration

Schulabschlüsse müssen auch für nicht mehr Schulpflichtige, vor allem aber junge Volljährige **leichter nachholbar** sein. Dies fördert ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, aber auch bei einer etwaigen Rückkehr, umso mehr, wenn sie eine Berufsausbildung oder ein absolviertes Studium vorweisen können.

Die **Ausbildungsaufnahme** muß zumindest bei Heranwachsenden unter 21 Jahren, besser noch für unter 25-Jährige unabhängig vom ausländerrechtlichen Status und der etwaigen ausländerrechtlichen Mitwirkungspflichten möglich sein. Die Zugangsmöglichkeiten wurde durch die Neuerung in der Beschäftigungsverordnung im Sommer 2013 bereits verbessert, die Einschränkungen durch fehlende Mitwirkungspflichten blieben aber bestehen. Hier gilt es jedoch ein Verständnis zu fördern, daß nicht aus jedem Herkunftsland Dokumente zu beschaffen sind, oder aber auch Konsulate keine ausstellen. Oft werden Asylbewerber und Geduldete immer wieder aufgefordert, bei ihrem Konsulat vorzusprechen, auch wenn dies noch nie Erfolg gezeitigt hat. Dieses Bemühen ist dann anzuerkennen und als Beweis, der Mitwirkungspflicht nachkommen zu wollen, zu werten und nicht negativ auszulegen.

Eine abgeschlossene (Berufs-)Ausbildung verbessert nicht nur ihre Chancen hier in Deutschland, sondern auch in ihren Herkunftsländern.

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind während der Dauer einer Ausbildung auszuschließen und den jungen Flüchtlingen, Asylbewerbern und Geduldeten muß die Chance gegeben werden, nach ihrer Ausbildung auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, analog zu ausländischen Studenten, die zur Arbeitssuche bleiben dürfen. Bei Ausbildungsplätzen bei Heranwachsenden ist ebenfalls eine Erleichterung beim Zugang anzustreben.

Die **Arbeitsaufnahme für Asylbewerber** ist entsprechend der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung auf drei Monate zu senken und unmittelbar anzuwenden. Auch hier ist zu überlegen, ob von der **Vorrangprüfung** abgesehen werden kann oder diese zumindest zu **erleichtern und zu beschleunigen** ist, damit dieser Personenkreis so rasch als möglich seinen Lebensunterhalt selbst finanzieren kann und keine öffentliche Unterstützung mehr benötigt. Gegen Dumpinglöhne muß hier vorgegangen werden.

Wir begrüßen die begonnenen und fortgesetzten Möglichkeiten des **Spracherwerbs** von Anfang an. Dieser Spracherwerb und Bildungsangebote sind ebenfalls weiter zu

verbessern und auszubauen. Hier sei noch anzufügen, daß die Ungleichbehandlung von Asylbewerbern nach Möglichkeit aufzulösen ist, daß die einen professionelle Sprachkurse über Institute und mit 300 Stunden bekommen und andere auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen sind. Dieser Umstand fördert die Unzufriedenheit vor Ort und die Tatsache, daß Ehrenamtliche derzeit Sprachkurse anbieten, obwohl sie viel lieber andere Unterstützung leisten würden, die ebenso nötig ist.

Der **Ausbau an schulischen Angeboten**, die es für **berufsschulpflichtige junge Flüchtlinge** gibt, sind zu begrüßen. Diese reichen aber bei weitem nicht aus, um allen jungen Flüchtlingen einen entsprechenden Schulbesuch zu ermöglichen, der ihrem Bedarf entspricht. Diese sind weiter entsprechend auszubauen, damit **flächendeckend Klassen** zur Verfügung stehen. Wichtig sind auch **freie Plätze während des Schuljahres**, um für diejenigen jungen Flüchtlinge, die während des Schuljahres einreisen, schnell eine Tagesstruktur anbieten zu können. Damit werden Wartezeiten verkürzt und eine Förderung kann so früh wie möglich einsetzen. Dies verhindert Phänomene wie z.B., daß erst mühsam wieder eine Tagesstruktur gelernt werden muß, Motivation zu lernen verloren geht etc. Für den Spracherwerb sind **Fahrtkosten** zu gewähren. Für alle, die Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen, sind auch **Berufsfördermaßnahmen** zu ermöglichen, um den Einstieg so gut als möglich zu gestalten.

4. Asylbewerberleistungsgesetz

Wir begrüßen die positiven Veränderungen im Zusammenhang des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Insbesondere sind hier die Anhebung der Taschengeldsätze auf SGB II Höhe und die sukzessive Abschaffung der Essenspakete hervorzuheben. Dies fördert die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Asylbewerber zusehends und gibt ihnen auch ein Stück Würde zurück..

Die **medizinische Versorgung** ist analog zum SGB II zu gewähren, da auch die Taschengeldsätze hier angeglichen wurden. Insbesondere ist hier auch an spezielle Bedürfnisse von Flüchtlingen zu denken, die durch ihre Flucht, Kriegsschicksale oder andere Verletzungen auftreten können..

Die **Traumatherapie** ist in diesem Zusammenhang weiter auszubauen und die Fortbildung von Fachleuten muß verstärkt werden.

Dolmetscherkosten müssen unbürokratisch und schnell übernommen werden. Durch die Anhebung der Taschengeldsätze ist ein maßgeblicher Unterschied zur normalen Sozialhilfe weggefallen, sodaß auch aus Sicht der Wohlfahrtverbände auf Bundesebene das **Asylbewerberleistungsgesetz** überhaupt **wegfallen** kann. Dies würde den neuen Grundsatz der Bayerischen Asylpolitik noch unterstreichen, da ja der Abschreckungsgrundsatz in den maßgeblichen Verordnungen weggefallen ist.

5. Unbegleitete Minderjährige

Inobhutnahme

Zunächst wollen wir positiv hervorheben, daß die Zuständigkeit dieser jungen Flüchtlinge nun bei der Jugendhilfe liegt und die Inobhutnahme in geeigneten Einrichtungen geschehen soll. Der Ausbau muß nun zügig voranschreiten und die **Betreuungskapazitäten** müssen in diesen Clearing- und Inobhutnahmestellen **ausreichend** sein um den Erfolg der Nachfolgender Maßnahmen frühzeitig einleiten und vorbereiten zu können. Dies darf nicht durch zu geringe Personaldichte gefährdet werden, denn dies wird aus unserer Sicht höhere Folgekosten nach sich ziehen, von der fachlichen Notwendigkeit einmal ganz abgesehen.

Die **Altersfestsetzung** trifft das Jugendamt. Dies ist aus fachlicher Hinsicht in Ordnung, darf aber nicht unterwandert werden, indem andere Stellen, die den Jugendlichen aufgreifen (Bundespolizei) oder bei denen er zuerst auftaucht (z.B. Wachdienst in der Erstaufnahmeeinrichtung), ihn aus eigenem Ermessen älter machen. Hier ist zunächst den Aussagen des Jugendlichen Glauben zu schenken. Im Clearingverfahren wird auch das Alter Thema sein.

Die Bemühungen der Jugendämter, tatsächlich nur Minderjährige Inobhut zu nehmen, um deren Schutz auch tatsächlich gewährleisten zu können, ist positiv hervorzuheben. Dieses wichtige Anliegen muß auch gut vorbereitet werden, darf jedoch nicht ausgehebelt werden, indem die jungen Flüchtlinge in einem Vorclearing geparkt werden, und dort ohne zeitliche Perspektive verbleiben. Wenn dieses Vorgehen notwendig ist, darf es nur vorübergehend sein und von sehr kurzer Dauer. Je länger Jugendliche ohne Tagesstruktur, Förderung und Beschulung, desto intensiver müssen nachfolgende Maßnahmen sein, um diese Versäumnisse wieder aufzufangen.

Unterbringung

Die **nachfolgenden Betreuungsplätze** in der Jugendhilfe sind weiter **auszubauen** und nach Möglichkeit sind **eigene UMF-Gruppen** einzurichten. Diese können sehr wohl mit anderen Gruppen in der gleichen Einrichtung sein. Die gemeinsame Unterbringung von einheimischen Jugendlichen und UMF's durch sogenannte eingestreute Plätze ist nur ausnahmsweise und bei großer Sensibilität zu befürworten.

Es darf auch kein Verdrängungswettbewerb stattfinden, daß nämlich die einen die anderen aus den geeigneten Hilfsangeboten oder gar aus der Jugendhilfe verdrängen und die UMF dann nicht nach ihrem Bedarf gefördert werden können. Ihre bestmögliche Entwicklung muß sicher gestellt werden.

Beschulung und Ausbildung

Beschulung und Ausbildung der UMF's sind analog für die begleiteten Jugendlichen wie zuvor beschrieben sicherzustellen. So müssen die neu geschaffenen Berufsvorbereitungs-/integrationsklassen bedarfsgerecht ausgebaut werden, ansonsten bleiben die jungen Flüchtlinge die Verlierer in unserem Bildungssystem.

Der Zugang zu Ausbildungsplätzen darf ihnen nicht durch mangelnde Mitwirkungspflichten durch die Ausländerbehörden verwehrt werden.

6. Rückkehr

Freiwillige Rückkehr ist weiter zu fördern und die Rückkehrhilfen des Freistaats Bayern sollten nach Möglichkeit ausgebaut werden, um nachhaltig die Chancen eines gelingenden Starts im Herkunftsland zu verbessern. Die bewährte Praxis der letzten Jahre der Zentralen Rückkehrberatungsstellen in Bayern zeigt dies nachweislich. Reintegration ist also weiter zu fördern, mit Starthilfen und Darlehen, Ausbildungen und Schulungen.

Abschiebung darf nur als letztes Mittel Anwendung finden, jemanden außer Landes zu schaffen.

Kirchenasyl: darf, wie der Innenminister auch zugesagt hat, nicht gebrochen werden, weil es oft das letzte Mittel ist, Zuflucht zu finden und einer lebensbedrohlichen Notsituation zu entgehen, auch wenn dies z.B. im Asylverfahren nicht glaubhaft vermittelt werden konnte. Zuflucht im Kirchenasyl zu suchen, zeugt oft von dieser großen Verzweiflung und Angst.

Dublin III:

Die neue Dublin-III-Verordnung der Europäischen Union hat zwar Verbesserungen u.a. für UMF's gebracht, ist aber weiterhin Ausdruck der Verschiebetaktik in der europäischen Asylpolitik. Bedauerlicherweise hat man es immer noch nicht geschafft, sich auf eine gemeinsame Verantwortung und der Ausgestaltung derselben zu einigen, sondern

schiebt die Zuständigkeit auf die Mitgliedsstaaten ab, die EU-Außengrenzen haben und wo zwangsweise Flüchtlinge zuerst europäischen Boden betreten. Hier bedarf es einen gerechten Verteilungssystems.

In der aktuellen Situation ist aber darauf zu achten, daß den Zurückzuschiebenden auch der Termin der Rückschiebung fristgerecht mitgeteilt wird, was nicht immer der Fall zu sein scheint. Darüber hinaus ist aber auch zu prüfen, ob eine Rückschiebung in ein anderes Dublin-Land humanitär vertretbar ist und die Flüchtlinge ein gerechtes einheitliches Verfahren bekommen, sie Zugang dazu haben, nicht auf der Straße hausen müssen oder auch die Zustände in den Lagern lebenswürdig sind.